

**Ordnung
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil
Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Orchesterleitung
an der Hochschule für Musik Saar**

Vom 12. Mai 2021

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Absatz 2 und § 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08. März 2021 (Amtsbl. I S. 736), folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. Juli 2021 hiermit verkündet wird:

**§ 1
Zweck und Inhalt der Prüfung**

(1) Das Bestehen der Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Orchesterleitung gilt als zweiter berufsqualifizierender Abschluss.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfach dieser Prüfung ist: Dirigieren.

**§ 2
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 3
Prüfungskommission**

(1) Der Prüfungskommission für die Prüfung im Künstlerischen Kernbereich: Hauptfach 2 und Klavier gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die oder der Verantwortliche für den Studiengang:
 - a) für Hauptfach 2 drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i. d. R. die Hauptfachlehrerin oder der Hauptfachlehrer,
 - b) Klavier drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit (Abschlussarbeit) obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Orchesterleitung regelt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

**§ 4
Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)**

(1) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen und zur Masterarbeit regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

(2) Die Meldung zu den Prüfungen im Hauptfach Dirigieren 2 und Klavier muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers und der Prüferinnen oder der Prüfer in Dirigierpraktisches Klavierspiel.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Hauptfach Dirigieren 1	25 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Probenarbeit mit einem Orchester (Dauer ca. 15 Min.): Das Werk wird 1 Woche vor der Prüfung bekannt gegeben
Hauptfach Dirigieren 2	25 Bestandenes Modul Dirigieren 1	1. Dirigieren von mindestens 2 selbst gewählten und selbst erarbeiteten Werken mit einem Orchester (Dauer ca. 30 Minuten) 2. Probe eines dem Kandidaten/der Kandidatin 4 Wochen vor der Prüfung aufgegebenen Werkes mit dem Orchester (Dauer ca. 30 Minuten)
Korrepetition/Generalbassspiel (Klavier)	8 Bestandene Eignungsprüfung	Korrepetition/Generalbassspiel“ und „Dirigierpraktischem Klavierspiel“: Vortrag ausgesuchter Partituren und Klavierauszügen, Vom-Blatt-Spiel (Dauer ca. 30 Min.)
Dirigierpraktisches Klavierspiel (Klavier)	8 Bestandene Eignungsprüfung	
Orchesterpraxis	8 Bestandene Eignungsprüfung	Testat
Werkreflexion	12 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Referat, Testat
Musikwissenschaft	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	1. Testat 2. Referat oder Hausarbeit
Dirigieren in anderem Kontext	12 Credits	Testat
Wahlbereich	8 Credits	Testat

Abschlussarbeit (Masterarbeit)	8 Credits	Bewertung der Arbeit
---------------------------------------	-----------	----------------------

§ 6 Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Hauptfach Dirigieren 2:	5/12
Klavier:	1/4
Abschlussarbeit:	1/3

§ 7 Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Es besteht aus der Urkunde, dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden des Studienganges Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Dirigieren, Schwerpunkt Orchesterleitung, die ihr Studium nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, *22.04.2021*


Professor Jörg Nonnweiler
Rektor der Hochschule für Musik